

ft, müssen manche, deren Ressorts sie hierauf nicht gerade anweisen, mit Mühe von anderen für ihr Ressort gerade dringlichen Arbeiten ersparen. Es kann also dann nicht nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern bestehen, sondern es können namentlich, wie hier der Fall anscheinend vorliegt, die Motive, aus denen Jeder dennoch der Vorlage des Abgeordnetenhauses abweichend von der des Königs zustimmt, sehr verschieden sein. Ich habe aus keinem anderen wie sachlichen Beweggrunde das Bedürfnis gefühlt, bei meiner Zustimmung so zu sagen den Haken einzuschlagen, an dem zukünftig die Revision dieser selben Bestimmung angeknüpft werden kann, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in der sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, zu der schwierigen auch auf die anderen Provinzen übergeführt und erweitert werden soll. Das war, was ich mit meiner Erklärung zum Ausdruck bringen wollte. Der Herr Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung doch so sehr schlimm nicht sein könne, denn es seien keine Klagen aus den alten Provinzen, in denen sie bisher gilt, eingegangen. Der Herr Minister des Innern stimmt zu, weil die Sache so schlimm, wie man annimmt, doch nicht sei nach ihrer jetzigen Wirksamkeit. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil er hofft, sie werde zukünftig besser werden. Beide sind der gleichen Meinung, daß die Möglichkeit der Zulassung bestehe, vielleicht in einer Abstufung in Bezug auf das Urtheil über das Maß des Unerwünschten, was damit verbunden ist; aber Beide sind in der Sache gleicher Meinung, ob der Herr Minister des Innern über die Wirkungen mit mir gleicher Meinung sei, die eine Ausdehnung auf Provinzen haben könnte, wo die politische Erregbarkeit oder Spannung der Meinungsverschiedenheiten der Parteien schärfer ist als bei uns auf dem Lande — darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ich kenne keine solche Meinungsverschiedenheit, keine solche Dissense, die im Schooße des Staatsministeriums die Veränderungen in dessen Personalbestande nothwendig machten. Ich muß mich auf den Kreis meines Wissens beschränken. Ob sie dennoch existiren, das weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Milderung, noch wünsche ich sie; es erfolgt sie, so wird Se. Majestät der König das Weitere zu entscheiden haben. Ich habe nur meine Stellung zur Sache, die durch eine Kette von Zufälligkeiten, die ich nicht vorhersehen, noch berechnen konnte, vielleicht im irrthümlichen Lichte erscheinen könnte, hier darstellen, und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen wollen, auf den wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen königlich sanktionirten Vorlagen, durch die jeder Minister gebunden ist durch die Unterschrift seines Monarchen und den zwischen den Häusern des Landtages hin- und hergeschobenen Voten des Einen oder des Anderen existirt. Wenn bezüglich der letzteren nicht eine gewisse Latitüde der Ansichten, eine gewisse Zeit zur Verständigung gestattet wird, dann entziehen Sie die Entscheidung über die Unterschiede, die dabei obwalten, der eigentlich allein dafür kompetenten Hand des unter der Leitung Sr. Majestät des Königs beschließenden Staatsministeriums, dann legen Sie sie in die Hände einzelner Minister, ja sogar des Kommissars derselben, der ihn im Ausschuss vertritt. Das kann weder in der Verfassung, noch im Willen Sr. Majestät des Königs, noch in dem des Staatsministeriums liegen, und ich glaube auch nicht, daß darüber zwischen zwei Ministern des Staatsministeriums eine Meinungsverschiedenheit besteht, denn diese Folge- rung fließt ganz unmittelbar aus den Grundgesetzen unseres Staates. Soll das Staatsministerium in der geschlossenen Einheit auftreten, mit welcher es vor Sie tritt mit einer Vorlage, über die es sich im Senner und vielleicht länger zu verständigen Zeit hat, so muß ihm mehr Zeit, als wir heute dafür haben, gelassen werden zur Erwägung und Verständigung, oder das Maß kann nicht so scharf im Einzelnen angelegt werden, wie es hier von der öffentlichen Meinung angelegt wird. Es muß, wenn dies stattfinden soll, eine andere Einrichtung in der Konkurrenz der beiden Häuser stattfinden, daß die Zeit, die eine Landtagssession dauert, also in der Regel 4—5 Monate, billiger vertheilt wird zwischen diesem Hause und dem anderen. Es kann nicht verlangt werden, daß in den letzten acht Tagen einer Session alle die wichtigen Sachen, die das Abgeordnetenhaus den ganzen Winter über beschäftigt haben, in der kürzesten Zeit zwischen dem Herrenhaus, zwischen dem Ministerium und wiederum dem Abgeordnetenhaus noch zum Abschluß gebracht werden. Durch solches Verfahren wird meines Erachtens die Würde dieses Hauses nicht genügend anerkannt und geschont, wie sie es verdient und wie sie das Recht hat, und ich werde dankbar sein und als Mitglied des Hauses, dem ich die Ehre habe anzugehören, jede Wünsche unterstützen, die zu diesem für die Fortbildung unseres ganzen Verfassungslebens schädlichen, aber eingerissenen Gebrauch eine Stellung nehmen.

Auf eine Bemerkung eines Mitgliedes sagte der Fürst Bismarck zum Schluß: Niemand weiß genauer, als Se. Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen unterthänigern Diener haben kann als mich, nicht bloß in meiner Eigenschaft als Beamter, Staats- und Reichsbeamter, sondern auch von Geburt ab in meiner Eigenschaft als Kurbrandenburgischer Vasal und obendrein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gebient hat, als wir überhaupt das Glück haben, das- selbe als Landesherrschafft zu besitzen.

Der Reichstag wählte am 16. sein vorjähriges Präsidium (Graf Arnim-Boymenburg, Frhr. v. Franckenstein und Aldermann) wieder und nach Ablehnung der Wahl seitens des Erstgenannten wählte das Haus am 17. zum ersten Präsidenten den konservativen Abgeordneten v. Gohler, worauf es sich bis zum 24. vertagte.

Vom Landtage. Das Herrenhaus erörterte in drei Sitzungen (am 16., 17. und 18.) den Entwurf über den dauernden Steuererlaß, für welchen der Ministerpräsident Fürst v. Bismarck und der Finanzminister Bitter wiederholt eintraten; schließlich wurde am 18. §. 1 des Entwurfs mit 94 gegen 41 Stimmen und darauf der ganze Entwurf angenommen. Weiter ertheilte das Haus dem Staatshaushalts-Stat für 1881/82 seine verfassungsmäßige Zustimmung und nahm das Pfandleihgesetz nach den Beschlüssen des anderen Hauses an. In der Sitzung vom 17. wurde noch das Sekundärbahngesetz nach den Beschlüssen des anderen Hauses genehmigt. Am 19. wurde von Neuem das Zuständigkeitsgesetz berathen, welches das Abgeordnetenhaus gemäß den früheren Beschlüssen in vier Punkten wieder abgeändert hatte. Das Herrenhaus strich seinerseits die vom Abgeordnetenhaus aufgenommene Bestimmung, welche das Bestätigungsrecht der Regierung auf den Bürgermeister und den regelmäßigen Stellvertreter beschränkt wissen wollte, und trat darauf an die Berathung des Paragraphen über die Beaufsichtigung der Landgemeinden. Die Kommission hatte vorgeschlagen, hier dem andern Hause entgegenzukommen, und die Beaufsichtigung dem Kreisauschuss, statt dem Landrath zu übertragen. Herr von Kleist-Neckow beantragte seinerseits auch in diesem Punkte bei dem früheren Beschluß zu bleiben, weil es ein Urding sei, daß eine kollegialische Selbstverwaltungskörperschaft die staatliche Aufsicht führen solle. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg hat mit Rücksicht darauf, daß in den alten Provinzen diese Einrichtung bestehe und erhebliche Anzutraglichkeiten hierdurch bisher nicht eingetreten und auch nicht zu erwarten seien, aus Gründen des Staatsinteresses in diesem Punkte dem Beschluß des Abgeordnetenhauses beizutreten. Hierauf erklärte der Kommissarius des Handelsministeriums im Auftrage des Ministerpräsidenten, daß derselbe in Anbetracht des bestehenden Rechtszustandes in den alten Provinzen der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht entgegengetreten wolle, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verhindern, daß er aber eine Revision dieser Bestimmung für eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Reform auf die übrigen Provinzen halte. Nach dieser Erklärung wurde die Kommission von Neuem mit der Vorberathung der Bestimmung beauftragt. In der Sitzung am 21. versicherte der Ministerpräsident Fürst Bismarck, daß Meinungsverschiedenheiten, wie sie aus der am 19. verlesenen Erklärung gefolgert worden seien, zwischen ihm und dem Minister des Innern nicht beständen; er habe mit jener Erklärung nur den Haken einschlagen wollen, an welchem zukünftig die Revision jener Bestimmung angeknüpft werden könne; jene Erklärung sei ferner nicht zum Verlesen, sondern zur Instruktion des Kommissars bestimmt gewesen. Schließlich lehnte das Haus den Antrag des Herrn von Kleist-Neckow mit 50 gegen 45 Stimmen ab (auch Fürst Bismarck stimmte dagegen) und nahm in diesem wie in allen übrigen Punkten die Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an. Ferner wurden am 21. und 22. noch einige kleinere Vorlagen erledigt.

Das Haus der Abgeordneten nahm in seiner Sitzung vom 16. den Antrag Zelle wegen Unterbringung verwahrloster Kinder an und lehnte den Antrag Windthorst auf Aufhebung des »Sperrgesetzes« für katholische Geistliche ab. Am 18. wurden unter Anderen der Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der Staats-Eisenbahnen im Etatsjahre 1879/80 und die Denkschrift über die Konsolidation des Staatsbahnnetzes für erledigt erklärt. Am 21. beschloß das Haus den vom Herrenhaus gestrichenen Paragraphen über das Bestätigungsrecht in dem Zuständigkeitsgesetz wiederherzustellen und verwies die Kreisordnungs-Novelle (mit der vom Herrenhaus veränderten Bestimmung über die Befähigung zum Landrathsamt) wieder an die betreffende Kommission.

Unser Kaiser, welcher gegenwärtig vielfach durch die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten bei der bevorstehenden Vermählung unseres dereinstigen Thronfolgers des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Augusta Viktoria zu Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wird, hat gleichwohl auch in der verfloßenen Woche den Regierungsgeschäften die vollste Aufmerksamkeit gewidmet und außer den gewöhnlichen Vorträgen auch die des Ministers des Innern und des Kriegsministers entgegengenommen. Am Freitag (18. Februar) wurde das Präsidium des Reichstags vom Kaiser empfangen und am Sonntag (20.) dem neu ernannten mexikanischen Minister-Präsidenten, General S. Mena, die Antritts-Audienz ertheilt. Sonntag Nachmittag nahm der Kaiser den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck entgegen.